

FDP – Fraktion

im Rat der Stadt Isselburg



Millinger Straße 40

FDP-Fraktion • Millinger Straße 40 • 46419 Isselburg

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
Minervastraße 12
46419 Isselburg

Fraktionsvorsitzender

Hermann Gebbing
Millinger Straße 40
46419 Isselburg

hermann.gebbing@fdp-isselburg.de

www.fdp-isselburg.de

Isselburg,  Dezember 2012

Antrag gem. § 3 I GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der FDP im Rat der Stadt Isselburg beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates:

Zweite Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg.

Die FDP-Fraktion beantragt gem. § 15 I GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg, den sich im Anhang befindlichen Entwurf zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg zu beschließen.

Begründung:

a) öffentliche Bekanntmachungen in der Stadt Isselburg

Die Stadt Isselburg steht durch den bisher nicht erreichten Haushaltsausgleich unter Sparzwang. In diesem Zusammenhang sind alle Leistungen der Stadt auf ihre Effizienz zu überprüfen.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Isselburg. Dieses wird durch Aushang am Rathaus und am Gebäude der Sparkasse Westmünsterland in Anholt veröffentlicht. Darüber hinaus liegt es meist zur Mitnahme in den Volksbanken und Sparkassen aus.

Dadurch entstehen Kosten. Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung werden für das Verteilen und Aushängen der Amtsblätter gebunden.

Durch den Einsatz der neuen Medien besteht mittlerweile die Möglichkeit, auf die Verteilung der Mitnahmeexemplare und den Aushang am Gebäude der Sparkasse Westmünsterland in Anholt zu verzichten. Hierdurch werden Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung frei, die für andere Aufgabenbereiche genutzt werden können.



facebook.com/fdpisselburg

FDP – Fraktion

im Rat der Stadt Isselburg

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Internetseite der Stadt zu sehen. Die Änderung der Hauptsatzung gibt der Neugestaltung einen zeitlichen Rahmen bis zum 01.12.2013. Bis dahin sollen die Amtsblätter nach § 13 Abs. 1 des Hauptsatzungsentwurfs grundsätzlich auf der Internetseite veröffentlicht werden. Darüber hinaus besteht bis dahin die Möglichkeit, den Bürgern der Stadt mitzuteilen, dass eine Änderung erfolgen wird.

b) Verringerung der Zahl der stellvertretenden Bürgermeister

Hinsichtlich der Verringerung der Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters kann die Stadt Isselburg nur für die Jahre 2015 und 2016 nach derzeitigem Stand der Aufwandsentschädigungspauschalen 6.814,80 Euro einsparen. Die Verringerung der Zahl der stellvertretenden Bürgermeister wirkt sich natürlich auch auf die Arbeitsbelastung des hauptamtlichen Bürgermeisters, sowie dessen ersten Stellvertreters aus. Allerdings ist seitens der Politik ein Zeichen für eine zügige Haushaltskonsolidierung zu setzen.

Darüber hinaus hat der Rat in dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept eine Verringerung des Repräsentationsaufwandes durch weniger Geburtstagsbesuche beschlossen. Dies führte zu Einsparungen bei der Anschaffung bei Präsenten. Nun muss eine Anpassung der personellen Kapazitäten erfolgen.

c) Stellenanteile der Gleichstellungsbeauftragten

Durch die Verringerung der Stellenanteile der Gleichstellungsbeauftragten von 0,5 Stellenanteilen auf 0,25 Stellenanteilen sollen mehr Kapazitäten für andere Aufgaben geschaffen werden.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hermann Gebbing'.

Hermann Gebbing
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Anlage 1

Entwurf

der

**2. Satzung vom ____ . ____ . ____
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 02. Juni 2008,
zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.2010**

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), hat der Rat der Stadt Isselburg am ____ . ____ . ____ mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 02. Juni 2008 beschlossen:

Art. 1

§ 13 erhält folgende Neufassung:

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Isselburg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen im Amtsblatt der Stadt Isselburg. Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Isselburg zu veröffentlichen.
2. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an der Anschlagtafel am Rathaus, Minervastraße 12 oder durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

Art. 2

§ 11 Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

4. Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Art. 3

§ 3 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Diese soll mit 25 v.H. der tariflichen Wochenarbeitszeit für den Bereich Gleichstellung tätig sein.



Art. 4

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isselburg vom 02. Juni 2008 tritt am 01.12.2013 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 2 dieser Satzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bleibt übergangsweise bis zum Ende dieser Wahlperiode im Amt. Scheidet er vorzeitig aus dem Amt aus, ist es nicht wieder zu besetzen.